



Anerkennung der Bader Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 30. Oktober 2018 errichtete Bader Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 14. November 2018 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) - 225 -

Darmstadt, den 14. November 2018